

## **Leitfaden zur Mittelanforderung, Erstellung der Verwendungsnachweise und zu anderen häufig auftretenden Fragen im Rahmen von Förderprojekten der Bayerischen Forschungsstiftung**

(Stand: 05/2011)

Dieser Leitfaden soll den Zuwendungsempfängern der Bayerischen Forschungsstiftung als Hilfe bei der praktischen Abwicklung von Mittelanforderungen, bei der Erstellung der Verwendungsnachweise und bei sonstigen in der Praxis häufig auftretenden Fragen dienen.

Die vorliegende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Insbesondere stellt dieser Leitfaden keine Rechtsgrundlage für die Abwicklung der Förderprojekte dar.

Rechtsverbindliche Regelungen enthalten grundsätzlich nur das jeweilige Bewilligungsschreiben sowie die der Bewilligung zu Grunde liegenden, im Bewilligungsschreiben angeführten Bestimmungen.

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Forschungsstiftung steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

### **Inhaltsverzeichnis:**

	<u>Seite:</u>
1. Grundlagen der Bewilligung	2
2. Mittelanforderung	3 - 4
3. Verwendungsnachweise	5 - 6
4. Industriebeteiligungsnachweise	7 - 8
5. Sonstiges	9
6. Vordruckmuster	Anhang
- Mittelanforderung	1
- Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis	2
- Einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis	3
- Industriebeteiligungsnachweis	4
- Stundennachweis	5
- Kostensätze für Wirtschaftsunternehmen	6

## Grundlagen der Bewilligung

Die Zuwendungen der Bayerischen Forschungsstiftung werden durch Beschluss des Stiftungsvorstandes nach Beratung der Anträge im Stiftungsrat unter Zugrundelegung der „**Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsstiftung**“ in der jeweils bei Bewilligung geltenden Fassung zugesagt.

### Förderungsfähige Vorhaben:

Die Stiftung fördert danach nur einzelne zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben.

⇒ **sog. Projektförderung**

Sie gewährt keine Zuwendungen zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben eines Zuwendungsempfängers.

⇒ **keine institutionelle Förderung**

### Art der Förderung:

Die Förderung erfolgt durch **die Gewährung von Zuschüssen**.

Die Zuwendung wird in der Regel als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt werden und zwar

- nach einem bestimmten Prozentsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (**Anteilfinanzierung**),
- zur Deckung des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag (**Fehlbedarfsfinanzierung**) oder
- mit einem festen Betrag der Gesamtausgaben (**Festbetragsfinanzierung**).

In der Praxis erfolgt die Förderung überwiegend als **Anteilfinanzierung**. Die Förderquote ist entweder im Bewilligungsschreiben gesondert ausgewiesen oder ergibt sich aus dem Verhältnis der der Bewilligung zu Grunde liegenden zuwendungsfähigen Gesamtkosten zur Höhe des bewilligten maximalen Zuschusses.

**Sowohl die Art der Förderung als auch die Art der Finanzierung ist im Bewilligungsschreiben festgehalten.**

## Mittelanforderungen

### **Grundlagen:**

- Ziffer 1 Besondere Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung für Zuwendungen
- Ziffer 1 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)
- Ziffer 5.4 ANBest-P.

### **Allgemeines:**

Die Abwicklung der Mittelanforderungen bzw. -auszahlungen erfolgt grundsätzlich über den Empfänger des Bewilligungsschreibens (Koordinator, Koordinierungsstelle bei Forschungsverbänden).

Erhalten im Rahmen eines Förderprojekts mehrere am Projekt Beteiligte Zuschüsse aus Mitteln der Stiftung, so haben sie ihren jeweiligen Mittelbedarf beim Koordinator anzumelden. Dieser sammelt die eingehenden Anforderungen und teilt der Stiftung den gesamten Mittelbedarf auf dem dafür vorgesehenen Formular (**Anhang 1**) mit.

### **Bei der Anforderung der Fördermittel sind folgende Grundsätze zu beachten:**

- Fördermittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden (Ziffer 1.2 Besondere Nebenbestimmungen ...).
- Bei Anteilfinanzierung sind etwaige Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers bei der Mittelanforderung zu berücksichtigen. Das heißt, die Zuwendungsempfänger dürfen Fördermittel für die voraussichtlich anfallenden Kosten nur entsprechend der bewilligten Förderquote anfordern.
- Ausgezählte Mittel, die wider Erwarten zunächst nicht verwendet werden, sind unverzüglich zurück zu überweisen und bei Bedarf erneut abzurufen.
- Ausgabenreste, Rücklagen und Rückstellungen dürfen nicht gebildet werden.

### **Folgen zu hoher bzw. verfrühter Mittelanforderungen:**

Im Falle überhöhter bzw. zu früh erfolgter Mittelabrufe sehen die Bewilligungsbestimmungen folgendes vor:

- Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit sie nicht alsbald nach der Auszahlung (innerhalb von drei Monaten) zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet wird (Ziff. 8.3.1 AN-Best-P).
- Zudem können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 6 v. H. für das Jahr verlangt werden (Ziff. 8.5 ANBest-P).

Hinweis: Aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen ist die Stiftung grundsätzlich gehalten, diese Beträge einzufordern.

**Über eine Rückforderung und/oder Verzinsung entscheidet der Stiftungsvorstand**  
(Abschnitt VI Ziffer 5 der Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsstiftung)!

## Verwendungsnachweise

### Grundlagen:

- Abschnitt VI. Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsstiftung
- Ziff. 6 und 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Ziff. 4 Besondere Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung für Zuwendungen
- Bestimmungen im Bewilligungsschreiben

### Allgemeines:

Die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen Fördermittel ist nachzuweisen.

Der der Stiftung zu diesem Zweck nach Ablauf eines jeden Projektjahres vorzulegende Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis**.

**Die Angaben im Verwendungsnachweis sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB (Art. 1 BaySubvG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SubvG).**

Die Vorlage der Jahres-Verwendungsnachweise hat innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Projektjahres zu erfolgen.

Der nach Abschluss des Forschungsvorhabens zu erbringende Schluss-Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

### Sachbericht:

Der Sachbericht ist in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Er soll über den Projektverlauf, die wissenschaftlich-technischen Ergebnisse, deren wirtschaftliche Bedeutung sowie sonstige für die Bewertung der Fördermaßnahme wichtige Umstände informieren. Im Bericht soll der Stand des Vorhabens mit der ursprünglichen Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung verglichen werden. Der Bericht soll in seiner Gliederung dem Förderantrag entsprechen. Im übrigen wird auf den jedem Bewilligungsschreiben beiliegenden „Leitfaden für die Erstellung Ihres Forschungsberichts“ verwiesen.

### Zahlenmäßiger Nachweis:

Jeder Zuwendungsempfänger hat einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis auf den von der Stiftung aufgelegten Vordrucken (**Anhang 2**) zu erstellen.

Bei Erstellung der zahlenmäßigen Nachweise sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Einnahmen und Ausgaben sind in zeitlicher Folge und voneinander getrennt auszuweisen.
- Alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben (auf Basis der Kostensätze der Bayerischen Forschungsstiftung) sind auszuweisen.
- Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung müssen ersichtlich sein.
- Soweit der Zuwendungsempfänger gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) als Ausgaben berücksichtigt werden.
- Nach Ziffer 6.5 ANBest-P sind dem Nachweis die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.  
Die Stiftung akzeptiert hier in der Regel die Vorlage der entsprechenden Rechnungs- und Vertragskopien. Sie behält sich aber grundsätzlich vor, die Originalbelege anzufordern oder ggf. vor Ort zu prüfen.
- Der Nachweis ist vom jeweiligen Projektverantwortlichen zu unterzeichnen und von der für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständigen Stelle zu bestätigen.

Ausnahmen:

Soweit ein einfacher Verwendungsnachweis (Anhang 3) zugelassen ist,

- sind die Einnahmen und Ausgaben lediglich summarisch zusammenzustellen
- und Belege nicht vorzulegen.
- Die einfachen Verwendungsnachweise sind vom Projektverantwortlichen zu unterzeichnen und von der für den Zahlungsverkehr zuständigen Stelle zu bestätigen.

**Einfache Verwendungsnachweise werden nur von Zuwendungsempfängern akzeptiert, denen die Abrechnung durch einfachen Verwendungsnachweis im Bewilligungsschreiben ausdrücklich gestattet wurde.**

Hinweis: Die Stiftung behält sich grundsätzlich auch in den Fällen, in denen ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, vor, ihr Prüfungsrecht auszuüben.

## Industriebeteiligungsnachweise

### In welchem Fall ist ein Industriebeteiligungsnachweis vorzulegen?

Projektbeteiligte aus der Industrie/Wirtschaft, die selbst keine Fördermittel erhalten, deren Beteiligung aber bei den der Bewilligung zu Grunde liegenden Gesamtkosten berücksichtigt ist, haben keinen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Da die Höhe der Fördermittel bei Anteilfinanzierungen von der Höhe der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Gesamtkosten abhängt, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Projektbeteiligten, die ausschließlich Eigenmittel in das Forschungsvorhaben eingebracht haben, ihre Kosten gegenüber der Stiftung nachweisen.

**Da die Angaben für die Ermittlung der Höhe der zu gewährenden Zuwendung von Bedeutung sind, stellen sie Tatsachen dar, die subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind (Art. 1 BaySubvG i.V. m. § 2 Abs. 2 SubvG).**

### Folgen fehlender Industriebeteiligungsnachweise:

Die Bewilligungen der Bayerischen Forschungsstiftung werden überwiegend als Anteilfinanzierungen ausgesprochen. Das heißt, die Bewilligung der zugesagten Fördermittel erfolgt mit der Maßgabe, dass bestimmte zuwendungsfähige Gesamtkosten nachgewiesen werden.

In den Bewilligungsschreiben ist die entsprechende Förderquote entweder gesondert ausgewiesen oder ergibt sich aus dem Verhältnis der zu Grunde liegenden Gesamtkosten und der Höhe der maximal bewilligten Zuschüsse.

Fördermittel dürfen nur in Höhe der Förderquote in Anspruch genommen werden.

Die Höhe der Fördermittel orientiert sich demnach an den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten.

Soweit auf Grund fehlender Industriebeteiligung die maßgeblichen Gesamtkosten nicht nachgewiesen werden können, hat dies grundsätzlich eine entsprechende Minderung der Fördermittel zur Folge.

Der Antragsteller ist deshalb verpflichtet, die Stiftung unverzüglich zu informieren, wenn ein Partner nicht mehr in der Lage ist, seinen vorgesehenen Eigenanteil einzubringen (z. B. bei Insolvenz).

Im Einzelfall hat der Stiftungsvorstand über Rückforderung und Verzinsung evtl. zu viel in Anspruch genommener Zuschüsse zu entscheiden.

### Form des Nachweises:

Für die Form des Nachweises gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis von Zuwendungsempfängern.

Als Vorlage für den Nachweis der Industriebeteiligung dient das als **Anhang 4** beiliegende Muster.

### **Wichtig ist, dass**

- **der Industriepartner**
  - Art, Umfang und Wert seiner für das Förderprojekt erbrachten Leistungen bestätigt,
  - ausdrücklich erklärt, dass der Ermittlung der erklärten Beträge die für die Bewilligung maßgebenden Kostensätze der Bayerischen Forschungstiftung zu Grunde liegen
  - und die Angaben in den Buchhaltungsunterlagen in nachprüfbarer Form dokumentiert werden
  
- **der jeweilige Zuwendungsempfänger**
  - bestätigt, dass diese Leistungen für das Förderprojekt erbracht wurden.

## Begriffsdefinitionen

Die Bayerische Forschungsstiftung verwendet im Rahmen der Kostenkalkulation und Kostenabrechnung ihrer Projekte eine Reihe von Begriffen, die von den Beteiligten häufig unterschiedlich interpretiert werden.

Die nachstehenden Erläuterungen sollen klarstellen, wie einzelne Begriffe im Rahmen der Kostenabrechnung der Stiftung zu verstehen sind.

Soweit einzelne Begriffe im Rahmen der der Bewilligung zu Grunde liegenden Kosten- und Finanzierungspläne anders definiert sind, sind die dort verwendeten Definitionen maßgebend.

### Personalkosten

sind die Kosten, die für das im Förderprojekt arbeitende Personal tatsächlich anfallen und geleistet werden.

Bei Wirtschaftsunternehmen werden maximal die auf Basis der von der Stiftung vorgegebenen Personalkosten-Höchstsätze ermittelten Personalkosten als zuwendungsfähige Kosten anerkannt (siehe **Anhang 6**).

Mit diesen Höchstbeträgen sind alle Personalgemeinkosten und auch Reisekosten abgegolten.

### Investitionen

Hierunter sind die Anschaffungskosten für langlebige Wirtschaftsgüter zu verstehen, für die die Stiftung die Anschaffungskosten in voller Höhe fördert bzw. als zuwendungsfähige Kosten bewilligt hat (kommt im Regelfall nur für universitäre Einrichtungen in Betracht).

### Sondereinzelkosten

sind Aufwendungen für

- projektbezogen verbrauchte Sonderbetriebsmittel
- projektbezogen eingesetzte Sonderanlagen (z. B. Prototypen, speziell hergestellte Versuchsanlagen usw.) und
- projektbezogen eingesetzte Betriebsvorrichtungen.

Kosten für Sonderanlagen und Betriebsvorrichtungen stellen grundsätzlich nur in Höhe der zeit- und vorhabensanteiligen Abschreibung (AfA) zuwendungsfähige Aufwendungen dar.

#### Hinweis:

Die Stiftung geht aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich von einer fünfjährigen Nutzungsdauer aus.

Bei EDV-Hard- und Software wird eine dreijährige Nutzungsdauer zu Grunde gelegt.

### **Materialkosten**

Hierunter sind die für das Forschungsvorhaben aufgewendeten Einzelkosten für Verbrauchsmaterial zu verstehen.

Bei Wirtschaftsunternehmen (also nicht bei universitären Einrichtungen) akzeptiert die Stiftung einen Materialgemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 %.

### **Fremdleistungskosten**

sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Auftragsarbeiten anfallen. Hierunter fallen nicht die an Projektpartner weitergegebenen Fördermittel.

### **Verwaltungsgemeinkosten**

können von Wirtschaftsunternehmen in Höhe von bis zu 7 % auf die Summe aus Personalkosten, Sondereinzelkosten, Materialkosten und Fremdleistungskosten angesetzt werden.

Mit diesem Zuschlag sind grundsätzlich alle Verwaltungskosten abgegolten.

Universitäten können keinen Gemeinkostenzuschlag abrechnen.

In den folgenden Anlagen finden Sie unsere Formulare  
als Muster.

Bitte nutzen Sie auf unserer WebSite  
den Download-Bereich

<http://www.forschungsstiftung.de/index.php/Antragstellung/Download.html>

dort finden Sie alle notwendigen Formulare.

Herzlichen Dank

Name/Bezeichnung der Firma/Institution			
Abteilung/Institut/Lehrstuhl			
Straße	PLZ/Ort	( )	
Ansprechpartner	Telefon:		

An die  
 Bayerische Forschungsstiftung  
 Prinzregentenstraße 52  
 80538 München

# Muster Mittelanforderung

1. Bezeichnung des Vorhabens (wie im Bewilligungsschreiben)	
.....	
Förderzeitraum: .....20... bis .....20...	
2. Bewilligungsbescheid vom ....., <b>Aktenzeichen:</b> ..... (bitte unbedingt angeben)	
bewilligter Betrag (Förderquote: .....%)	.....€
erhaltene Zahlungen	.....€
Restbetrag	.....€
3. Mittelanforderung für die Monate .....20... bis .....20... (bis zu 3 Monate im Voraus, Ziffer 1.2 Besondere Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung)	
3.1 Höhe des voraussichtlichen Bedarfs	
<u>Voraussichtlicher Kostenanfall</u>	<u>Voraussichtlicher Fördermittelbedarf</u> (entsprechend der bewilligten Förderquote)
Personalkosten .....	.....€
Sachausgaben .....	.....€
<small>(Sondereinzelkosten, Materialkosten)</small>	
Fremdleistungskosten .....	.....€
<b>Insgesamt</b> .....	.....€
<small>(aufgerundet auf 100 €)</small>	
3.2 Termin Die Mittel werden benötigt <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> bis zum .....20...	
4. Mittelüberweisung an	
Empfänger	Bankleitzahl
Geldinstitut	Kontonummer
Kassenzeichen/Buchungsstelle	

Es wird ausdrücklich versichert, dass die für die Mittelanforderung maßgebenden Bewilligungsbestimmungen beachtet wurden. Die Voraussetzungen der Ziffer 1 der Besonderen Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung für Zuwendungen und der Ziffer 1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) liegen vor. Mir ist bekannt, dass zu viel bzw. zu früh angeforderte Fördermittel zurückgefordert und darüber hinaus mit 6 % jährlich verzinst werden können (Ziffer 8 ANBest-P).

.....  
 Datum

.....  
 rechtsverbindliche Unterschrift für den bzw. die Zuwendungsempfänger  
 (Name bitte auch in Druckbuchstaben)

An die  
Bayerische Forschungsstiftung  
Prinzregentenstraße 52  
80538 München

**Jahres-/Zwischen-Verwendungsnachweis**  
für den Zeitraum vom ..... bis .....

**Schluss-Verwendungsnachweis**  
für den Zeitraum vom ..... bis .....

zum Bewilligungsschreiben der Bayerischen Forschungsstiftung vom .....,

**Aktenzeichen:** .....  
(Bitte unbedingt angeben)

**Forschungsvorhaben**

Bezeichnung wie im Bewilligungsschreiben

**Zuwendungsempfänger/Projektbeteiligter**

Name/Bezeichnung der Firma/Institution			
Abteilung/Institut/ Lehrstuhl			
Straße		PLZ/Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail		Internet	
Ansprechpartner			
Telefon			
Fax			
E-Mail			

Grundlagen:

- Bestimmungen des Bewilligungsschreibens
- Ziffer 4 der Besonderen Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung für Zuwendungen
- Ziffer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Abschnitt VI der Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsstiftung



..... Aktenzeichen
.....  ..... Zuwendungsempfänger/Projektbeteiligter

<b>3.</b>	<b>Zuwendungsfähige Ausgaben</b> (im Abrechnungszeitraum)	<b><u>EURO</u></b>
<b>3.1</b>	<b>Personalkosten</b> (lt. Einzelaufstellung 3.1)	.....
<b>3.2</b>	<b>Sondereinzelkosten</b> (lt. Einzelaufstellung 3.2)	.....
<b>3.3</b>	<b>Materialkosten</b> (lt. Einzelaufstellung 3.3)	.....
<b>3.4</b>	<b>Fremdleistungskosten</b> (lt. Einzelaufstellung 3.4)	.....
<b>3.5</b>	<b>Verwaltungsgemeinkosten</b>	.....
	<b>Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben</b>	.....

<b>4.</b>	<b>Abrechnungsstand</b> zum Ende des Abrechnungszeitraums am ..... Datum	<b><u>EURO</u></b>
<b>4.1</b>	<b>Saldo-/ Bestandsvortrag</b> (aus vorhergehendem Abrechnungszeitraum) (Ziffer 1)	.....
<b>4.2</b>	<b>Summe aller projektbezogenen Einnahmen</b> (Ziffer 2)	.....
<b>4.3</b>	abzüglich <b>Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben</b> (Ziffer 3)	.....
<b>4.4</b>	<b>Bestand</b>	.....





..... Aktenzeichen
..... ..... Zuwendungsempfänger/Projektbeteiligter

**3.3 Jahresnachweis / Einzelaufstellung der projektbezogenen Materialkosten**  
 (Einzelkosten für Verbrauchsmaterial, Materialgemeinkostenzuschlag bis zu 10 %)  
 (Bitte Kopien der Einzelnachweise beilegen.)

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Betrag <u>EURO</u>
Muster				
		<b>Summe der zuwendungsfähigen Materialkosten</b>		

..... Aktenzeichen
.....  ..... Zuwendungsempfänger/Projektbeteiligter

**3.4 Jahresnachweis / Einzelaufstellung  
der projektbezogenen Fremdleistungskosten**  
(Bitte Kopien der Einzelnachweise beilegen.)

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Betrag <u>EURO</u>
<div style="font-size: 100px; opacity: 0.3; position: absolute; top: 50%; left: 50%; transform: translate(-50%, -50%); pointer-events: none;">           Muster         </div>				
		<b>Summe der zuwendungsfähigen Fremdleistungskosten</b>		



An die  
 Bayerische Forschungstiftung  
 Prinzregentenstraße 52  
 80538 München

**Einfacher Jahres-/Zwischen-Verwendungsnachweis**  
 für den Zeitraum vom ..... bis .....

**Einfacher Schluss-Verwendungsnachweis**  
 für den Zeitraum vom ..... bis .....

(Hinweis: **Einfache** Verwendungsnachweise dürfen nur von Zuwendungsempfängern erstellt werden, für die der **einfache** Verwendungsnachweis ausdrücklich im Bewilligungsschreiben zugelassen wurde.)

zum Bewilligungsschreiben der Bayerischen Forschungstiftung vom .....

Aktenzeichen: .....  
 (Bitte unbedingt angeben)

**Forschungsvorhaben**

Bezeichnung wie im Bewilligungsschreiben

**Zuwendungsempfänger/Projektbeteiligter**

Name/Bezeichnung der Firma/Institution			
Abteilung/Institut/Lehrstuhl			
Straße		PLZ/Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail		Internet	
Ansprechpartner			
Telefon			
Fax			
E-Mail			

Grundlagen:

- Bestimmungen des Bewilligungsschreibens
- Ziffer 4 der Besonderen Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungstiftung für Zuwendungen
- Ziffer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Abschnitt VI der Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungstiftung



..... Aktenzeichen
.....  ..... Zuwendungsempfänger/Projektbeteiligter

<b>3.</b>	<b>Zuwendungsfähige Ausgaben</b> (im Abrechnungszeitraum)	<b><u>EURO</u></b>
<b>3.1</b>	<b>Personalkosten</b>	.....
<b>3.2</b>	<b>Sondereinzelkosten</b>	.....
<b>3.3</b>	<b>Materialkosten</b>	.....
<b>3.4</b>	<b>Fremdleistungskosten</b>	.....
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Kosten</b> (z. B. Reisekosten)	.....
	<b>Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben</b>	.....

<b>4.</b>	<b>Abrechnungsstand</b> zum Ende des Abrechnungszeitraums am ..... Datum	<b><u>EURO</u></b>
<b>4.1</b>	<b>Saldo-/ Bestandsvortrag</b> (aus vorhergehendem Abrechnungszeitraum) (Ziffer 1)	.....
<b>4.2</b>	<b>Summe aller projektbezogenen Einnahmen</b> (Ziffer 2)	.....
<b>4.3</b>	abzüglich <b>Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben</b> (Ziffer 3)	.....
<b>4.4</b>	<b>Bestand</b>	.....



**Nachweis der Aufwendungen des Industriepartners**

für den Zeitraum von ..... bis .....

Bewilligungsschreiben der Bayerischen Forschungsstiftung vom ....., AZ: .....

**Forschungsvorhaben:**

(Bezeichnung wie im Bewilligungsschreiben)

.....

**Forschungseinrichtung:**

Zuwendungsempfänger

.....

**Industriepartner**

.....

Für das Forschungsvorhaben wurden folgende Leistungen erbracht:

	Leistung / Art	Menge / Einheit	EURO
<b>A</b>	<b>Personalkosten</b>		
	Ingenieur	Stunden á 56,25 €	
	Techniker	Stunden á 43,75 €	
	Facharbeiter	Stunden á 31,25 €	
	Sonstige		
	<b>Summe</b>		
<b>B</b>	<b>Sondereinzelkosten (AfA etc.)</b>		
	Abschreibung		
	Sonstiges		
	<b>Summe</b>		
<b>C</b>	<b>Materialkosten</b>		
	Materialeinzelkosten		
	+ Materialgemeinkosten 10 %		
	<b>Summe</b>		
<b>D</b>	<b>Fremdleistungen</b>		
<b>E</b>	<b>Verwaltungsgemeinkosten</b>	<b>7 % aus Summe A-D</b>	
	<b>Gesamt</b>		

**Leistung erhalten:**

Ich versichere, dass die nachgewiesenen Ausgaben für das von der Bayerischen Forschungsstiftung geförderte Vorhaben notwendig waren und ausschließlich dafür verwendet worden sind.

....., den .....

.....  
 Eigenhändige Unterschrift des Zuwendungsempfängers

**Leistung erbracht:**

Die Angaben sind richtig. Die nachgewiesenen Ausgaben sind tatsächlich entstanden und ordnungsgemäß belegt. **Es ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich i. S. des § 264 StGB sind.**

....., den .....

.....  
 Unterschrift des Industriepartners

Zuwendungsempfänger (Firmenstempel)

### Stundennachweis

Aktenzeichen

Anlage zu Ziffer 3.1 des Verwendungsnachweises für Fördermittel der Bayerischen Forschungsstiftung

Forschungsprojekt (Bezeichnung wie im Bewilligungsschreiben)

\_\_\_\_\_

Monat

Mitarbeiter (Name, Vorname)

Qualifikation (Dipl.-Ing. o.ä., Techniker o.ä., Facharbeiter o.ä.)

\_\_\_\_\_

Die zu Lasten des Vorhabens abzurechnenden Personalstunden sind täglich eigenhändig von der betreffenden Person zu erfassen. Nur die Tätigkeiten, die direkt für das Vorhaben geleistet wurden, sind zuwendungsfähig.

Es dürfen nur geleistete Personalstunden erfasst werden, für die tatsächlich Kosten angefallen sind.

Zuwendungsfähig sind nur tatsächlich entstandene Kosten, höchstens aber die maßgebenden Personalkostenhöchstsätze der Bayerischen Forschungsstiftung.

Bei mehreren öffentlichen Fördervorhaben sind insgesamt über alle Fördervorhaben nur 160 Stunden je Mitarbeiter zuwendungsfähig.

**Es ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.**

Arbeitszeiten in Stunden je Kalendertag:

Tätigkeiten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Summe	
Zuwendungsfähige Tätigkeiten																																	
Nicht zuwendungsfähige Tätigkeiten, Urlaub usw.																																	
<b>Gesamtstunden pro Tag</b>																																	

Zuwendungsfähige Stunden (siehe oben)

Mannmonate (zuwendungsfähige Stunden: 160<sup>\*)</sup>

\*) = produktive Höchststundenzahl

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Mitarbeiter bestätigt durch seine Unterschrift gleichzeitig den Erhalt eines seiner Qualifikation entsprechenden Gehalts für den betreffenden Zeitraum.\*\*)

\*\*): Ingenieur 9.000 € / Monat  
 Techniker 7.000 € / Monat  
 Facharbeiter 5.000 € / Monat

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorgesetzten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeiters

**Bayerische Forschungsstiftung**

**Kostenplan für Wirtschaftsunternehmen**

- Stand 1. Januar 2007 -

**A Personalkosten**

	<b>Stunden-Höchstsätze</b>	<b>Personenmonats-Höchstsätze</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Dipl.-Ing. o. ä.	56,25	9.000,-
2. Techniker o. ä.	43,75	7.000,-
3. Facharbeiter o. ä.	31,25	5.000,-

Mit diesen Sätzen sind alle Personalgemeinkosten und Reisekosten abgegolten.  
Bei stundenweiser Aufzeichnung werden 160 Stunden je Personenmonat zu Grunde  
gelegt.

*Summe A*

**B Sondereinzelkosten (zeit- und vorhabensanteilige Abschreibung)**

Sonderbetriebsmittel

*Summe C*

**C Materialkosten**

Materialeinzelkosten

Materialgemeinkosten 10 %

*Summe B*

**D Fremdleistungen**

**E Verwaltungsgemeinkosten (7 % der Summe A-D)**

-----  
**Vorkalkulierte Gesamtkosten**